



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 01

Sonnabend, 08. Januar 2022

29. Jahrgang

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches 2022.



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung

Informationen der LEADER Region u.a. Fördermöglichkeiten

Seite 4

Seite 5

Aus der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021

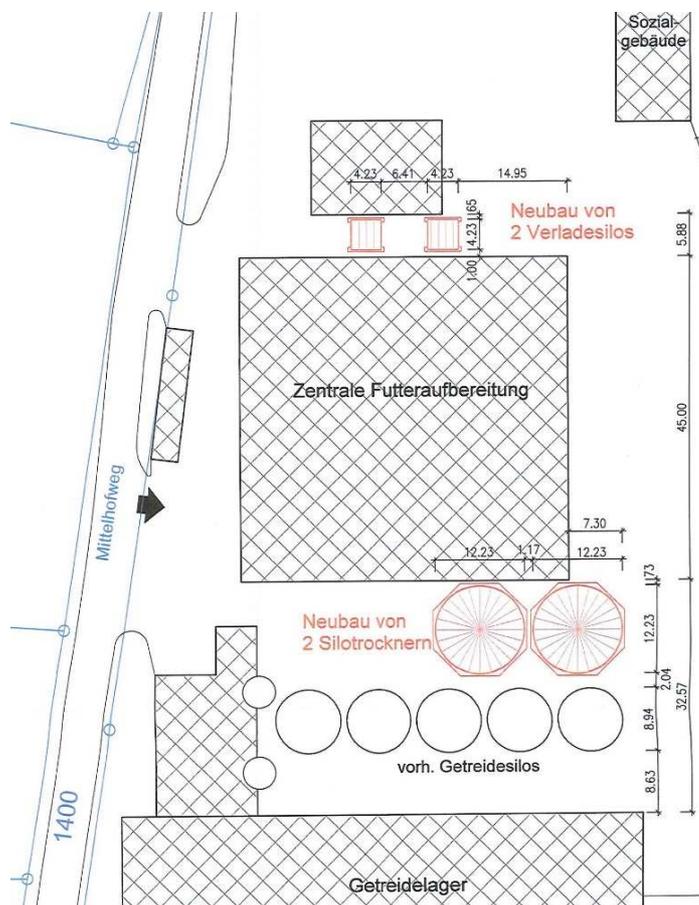
Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestimmte als Wahltag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Legislaturperiode 2022 bis 2029, Sonntag, den 12. Juni 2022. Sollte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreichen, so erfolgt am Sonntag, den 03.07.2022 eine Neuwahl.

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag der Agrofarm Herwigsdorf e.G. „Erweiterung Getreidelager“

Die Agrofarm Herwigsdorf e.G. plant die Errichtung von zwei Silotrocknern zwischen der vorhandenen Getreidelagerhalle und der zentralen Futteraufbereitung. Des Weiteren sind zur schnelleren Beladung der Fahrzeuge zwei neue Verladesilos geplant. Damit kann die Verladezeit erheblich verkürzt werden, was zu einer weiteren Lärmreduzierung führt.

Lageplan:



Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu.

Information zur Renaturierung des Waldwasserzuflusses

Der Zufluss zum Waldwasser befindet sich östlich des OT Herwigsdorf und fließt aus Richtung Steinbergstraße im Süden zum Waldwasser nach Norden. Er war ursprünglich ein natürliches Gewässer. Im Zuge der Melioration der landwirtschaftlichen Flächen wurde ein Drainagesystem errichtet und der Zufluss verrohrt. Nunmehr ist die Öffnung des verrohrten Gewässers als Ausgleichsmaßnahme bzw. Ersatzmaßnahme für die Errichtung der Milchviehanlage geplant. Durch die

Öffnung des Gewässers sollen die natürlichen Strukturen wieder hergestellt werden.

Informationen zum Haushaltsentwurf 2022

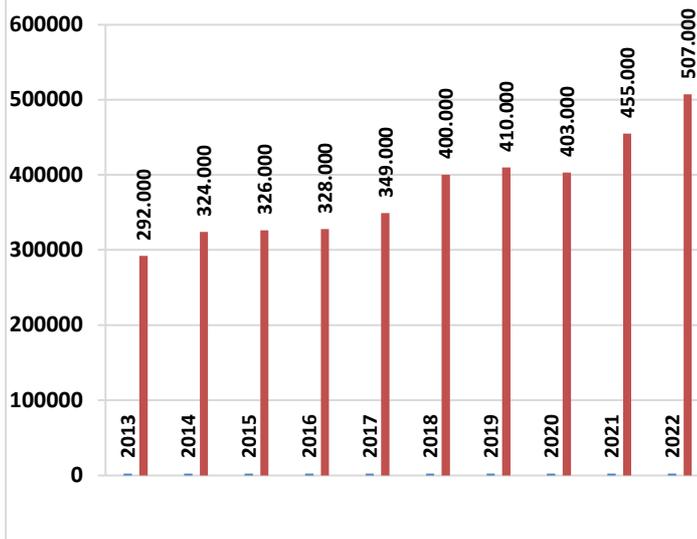
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 sieht einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.409.090,00 € und Auszahlungen in Höhe von 2.365.050,00 € vor. Somit beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 44.040,00 €, dies sind 34.000 € weniger als im letzten Jahr.

Die größten Aufwendungen sind geplant für:

- 1.083.930 € Kindertagesstätten
- 506.680 € Umlage an den Landkreis
- 411.480 € Bauhof – Straßenreparatur - Winterdienst
- 178.940 € Verwaltungsumlage an die Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen unverändert wie im Vorjahr bleiben. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 235.251,96 €, das sind 151 € pro Kopf. Die Beschlussfassung zum Haushalt ist für die Sitzung des Gemeinderates im Februar vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE IN DEN LETZTEN 10 JAHREN



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Rosenbach

Gemäß §§ 74 - 76 der SächsGemO erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Rosenbach. Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit **vom 25.01.22 bis 02.02.22** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf zu den üblichen Dienststunden möglich. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, an den Tagen der Auslegung sowie in der Zeit **vom 03.02.22 bis 11.02.22** Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Rosenbach, den 06.01.2022

gez. Höhne
Bürgermeister

Bekanntmachungen

⇒ Das Gemeindeblatt für den Monat Februar erscheint am Sonnabend, den **29.01.2022**
Redaktionsschluss ist der 21.01.2022

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.02.2022 um 19:30 Uhr statt.

Achtung!!

Für diese Sitzung gilt die Zugangsbeschränkung nach der 3G-Regelung.

⇒ **Sirenenprobelauf: Mittwoch, den 02.02.2022**

⇒ **Termine Abfallentsorgung**



Restabfall	11.01. / 25.01.
Bioabfall	04.01./ 18.01.
Gelbe Tonne	05.01.
Blaue Tonne	13.01.

Vorankündigung

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 23.02.22 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 23.02.22 / 11.45 Uhr – 12.15 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Kein Dienst

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 14.01.2022 18:00 Uhr

praktische Ausbildung

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache!

Austräger für das Gemeindeblatt im Ortsteil Bischdorf gesucht!

Sie sind zuverlässig, über 14 Jahre alt und möchten sich etwas dazu verdienen? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach.

Medizinische Mitteilung

Vorabinformation!

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne
vom **14. bis 18. Februar 2022**

★★★★★★

Der Hundertjährige prophezeit für Januar



Der Monat fängt mit kaltem Wetter an. Es ist trüb. Ab und zu schneit es. Das wechselhafte Wetter hält

bis zum 12. an. Auch sonnige Abschnitte gibt es hin und wieder. Vom 14. bis zum 23. fallen reichlich



Niederschläge. Tagsüber zumeist als Regen, nachts aber als Schnee. Ab dem 24. wird es hell und sehr kalt. Zu Ende des Monats ist es sehr windig und es fällt Schnee.

Ein herzliches Willkommen den kleinen Erdenbürgern der Monate November/ Dezember



Tony Jürgen Schulz & Fiete Weiß



Die Landfrauen informieren

Aufgrund der Corona-Hygienebestimmungen müssen leider auch im Januar die

Zusammenkünfte der Landfrauen ausfallen!

Wir wünschen allen Einwohnern von Rosenbach ein gesundes und erfolgreiches 2022!

Die Gemeindebücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Die neuen Öffnungszeiten werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben



GEBURTSTAGSJUBILÄRE

**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.**

OT Bischdorf

am 04.01.	Herr Jochen Heidisch	zum 79. Geburtstag
am 15.01.	Frau Margarete Würfel	zum 90. Geburtstag
am 28.01.	Frau Regina Heidisch	zum 76. Geburtstag



OT Herwigsdorf

am 01.01.	Frau Ute Sobetzko	zum 76. Geburtstag
am 22.01.	Frau Barbara Reiter	zum 83. Geburtstag

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Rosenbach betragen:

290 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgend genannten Geschäftskonten der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien	IBAN: DE55 8505 0100 3000 0885 46
	BIC: WELADED 1GRL
Volksbank Löbau-Zittau	IBAN: DE68 8559 0100 4502 1254 06
	BIC: GENODEF 1NGS

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, Halbjahresbeträge jeweils am 15. Februar und 15. August und Jahresbeträge am 15. August zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach oder bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rosenbach, den 08.01.2022

gez. Roland Höhne
Bürgermeister



Die LEADER-Region Zentrale Oberlausitz braucht deine Ideen! Für die zukünftige Entwicklung im Herzen der Oberlausitz sind alle Heimatgestalter gefragt:

Welche konkrete Idee würde deinen Heimatort noch lebenswerter machen?

Als Anerkennung für gute Ideen und Projekte stellt der Verein* insgesamt **40.000 €** zur Verfügung.

heimatgestalter.net

*Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zentrale-oberlausitz.de zentrale OBERLAUSITZ

Thomas Martolock, Sylvia Hölzel, Roland Höhne - Vorstand Verein ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie hiermit ganz herzlich auf die Mitmachplattform unseres Vereins <https://heimatgestalter.net/> einladen. Unser Verein setzt sich im Rahmen von LEADER seit vielen Jahren für die Entwicklung unserer Oberlausitzer Heimat ein. Dafür wollen wir weiterhin auf die breite Unterstützung und die aktive Beteiligung der Bürgerschaft setzen. Denn alles lässt sich nur im gemeinsamen Miteinander vor Ort entwickeln und sinnvoll umsetzen. Deshalb bitten wir Sie, sich mit Ihren Anregungen und Meinungen für Ihren Heimatort einzubringen. Wir freuen uns auf Ihr Mitmachen!

Fördermittel für die Region Zentrale Oberlausitz



©pixabay

Bis zum 01. April 2022 können wieder Anträge für Fördermittel u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude (kann auch mit mindestens 70-jähriger Person bewohnt sein)
- Abbruchmaßnahmen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus
- Erstellung von Internetseiten, Onlineshops, Konzepten, Studien
- Teichsanierung, Starkregenschutzmaßnahmen
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen, Vereinsgebäude und Freianlagen

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen. Einzureichen sind die Anträge vom 01. Januar bis 01. April 2022 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos zu den Antragsbedingungen beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender

Roland Höhne
Stellvertreter

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

zentrale
OBERLAUSITZ



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete




**Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2020
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Jahresabschluss	
	per 31.12.2020	per 31.12.2019
Bilanzsumme	43.271.760,37 €	43.147.151,76 €
Aktivseite		
Anlagevermögen	39.755.775,43 €	40.247.654,27 €
Umlaufvermögen	3.515.984,94 €	2.899.497,49 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Passivseite		
Eigenkapital	21.286.419,79 €	20.737.843,72 €
<i>Allgemeine Rücklage</i>	5.962.361,97 €	5.962.361,97 €
<i>Kapitalrücklage</i>	11.996.603,68 €	11.691.790,90 €
<i>Gewinn/-verlustvortrag</i>	3.083.690,85 €	2.977.762,42 €
<i>Jahresergebnis</i>	243.763,29 €	105.928,43 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.991.416,00 €	13.113.411,00 €
Empfangene Ertragszuschüsse	62.433,00 €	60.790,00 €
Rückstellungen	241.855,41 €	1.243.204,80 €
Verbindlichkeiten	8.689.636,17 €	7.991.902,24 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen	3.527.435,58 €	3.453.679,76 €
<i>darunter Umsatzerlöse</i>	2.984.997,36 €	2.904.081,55 €
Summe der Aufwendungen	3.283.672,29 €	3.347.751,33 €

Der Jahresgewinn in Höhe von € 243.763,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die DONAT WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2020 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Löbau-Nord, Löbau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Versammlung am 23.11.2021, mit Beschluss-Nr. 04/2021 der Jahresabschluss 2020 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 120 in 02708 Löbau vom 10.01.2022 bis 18.01.2022 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr aus.

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender



z.Bsp. RR Enduro 50 schon ab 3209 €

Beratung • Probefahrten • Verkauf • Service

Fahrzeugservice Urland GbR
02747 Strahwalde Tel: 035873 40562
www.fa-urland.de

urland FAHRZEUGSERVICE

Es gibt noch Kalender
„Rosenbach 2022“

zum Preis von 7,50 € und 12,00 € Euro
bei folgenden Verkaufsstellen
erhältlich:

- Gemeindeverwaltung,
Steinbergstraße 1
- Einkaufsquelle Birgit Biellß,
Untere Dorfstraße 51

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a • 02748 Bernstadt a. d. E. • ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de • tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

S **Dirk Schuldt**
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

Grabmale e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

HORIZONT
BESTATTUNGSHAUS

Heiko Mrochem

Tag & Nacht Bereitschaft
(03585) 4 68 59 67 info@bestattungshaus-horizont.de
Nicolaiplatz 1 | 02708 Löbau

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
☎ 0 35 85 468 55 00

**Wir sind
umgezogen!**

Promenadenring 6
02708 Löbau

**Bestattungshaus
Abschied**
Inhaber Michael Mrochem

**Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung**

www.bestattungshaus-loebau.de

Bestattungen Löbau
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490
www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de



Informationen aus der Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf



Jahreslosung 2022:

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Joh 6,37

Liebe Gemeindeglieder in Bischdorf, Herwigsdorf, Dolgowitz und Rosenhain,

Wer gehört eigentlich zu Jesus? Der treue Sonntagsgottesdienstbesucher, die eifrige Sängerin im Chor? Die, die jede Bibelstelle „wie aus der Pistole geschossen“ und in jeder Lebenssituation parat hat oder der, der seinen Nachbarn überwacht, dass er nicht sonntags Rasen mäht? Ist es die Familie, die zuhause am Küchentisch bei Kerzenlicht ihre kleine Morgenandacht hält oder die Frau, die nach einem Sturz die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und ausruft: „Gott-sei-Dank ist mir nichts Schlimmes passiert!“.

Bei so viel frommer Unübersichtlichkeit (und es gibt ja noch viel mehr) erscheint es naheliegend zu fragen: Wer gehört *nicht* dazu? Und viele kennen Menschen, die scharfe Grenzen zu ziehen wissen. Für sie ist klar, wer zu Jesus gehört und wer nicht. Abgrenzung von anderen ist ja ein zutiefst menschliches Phänomen. Sie hat auch Seiten, die uns Halt und Fundament geben. Viele, die sich offen zu ihrem Glauben bekennen, werden von anderen kritisch beäugt. Da fühlt es sich manchmal sicherer an, wenn man klare Grenzen zieht und genau weiß, wer dazugehört und wer nicht. Jesus zeigt uns jedoch immer wieder, dass dies nicht der Schlüssel ist, der in seine Tür passt!

Was sagt er selbst? „*Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.*“ Die Bibel erzählt uns von vielen seiner Begegnungen mit Menschen. Was für eine merkwürdige Gesellschaft, die er anzog! So merkwürdig, dass manche sogar über ihn die Nase rümpften, frei nach dem Motto: Wenn er wirklich Gottes Sohn wäre, würde er sich mit solchen Leuten nicht abgeben...



In seiner Gesellschaft findet sich ein aufbrausender und wankelmütiger Simon Petrus. Da ist Maria Magdalena, die Jesus aus ihrer seelischen Dunkelheit befreite und die seine engste Gefährtin wurde. Zachäus, der reiche Betrüger, der sich nicht einmal traute, Jesus unter die Augen zu treten. Da ist die Frau am Brunnen, die auf der Suche nach der großen Liebe immer wieder an den Falschen geraten war. Bis heute gibt es noch viel mehr ungenannte Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu, die ihm die Scherben und Bruchstücke ihres Lebens offenbarten.

Er spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Jesus geht es nicht darum, auszusortieren, wer zu ihm gehört und wer nicht. Wer die richtigen Formeln beim Beten und Sprechen von seinem Glauben benutzt und wer nicht. Wer die richtigen theologischen Ansichten teilt. Wer sein Leben gut sortiert hat und wer nicht. *Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.* Jesus ist ein Freund der Menschen. Er will uns von quälenden Lasten befreien. Er macht keine Unterschiede und führt die Menschen in die Weite und in die Freiheit. Er schenkt erfülltes Leben, ist barmherzig und voller Liebe.

Mit den herzlichsten Segenswünschen für das neue Jahr, Ihr und Euer Pfarrer Friedemann Bublitz

Falls unsere Veranstaltungen wieder stattfinden können, informieren wir kurzfristig.

Für die Gottesdienste gilt die 3G-Regel.

Bitte bringen Sie einen Test/Nachweis mit. Wir bitten um Verständnis und wünschen allen viel Kraft.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

06. Januar 2022	Epiphania	19:00 Uhr	Löbau, Nikolaikirche	Pfr. Mögel
09. Januar 2022	1.S.n. Epiphania	10:30 Uhr	Bischdorf	Pfr. Mögel
16. Januar 2022	2.S.n. Epiphania	09:00 Uhr	Herwigsdorf	Pfr. Bublitz
23. Januar 2022	3.S.n. Epiphania	09:00 Uhr	Bischdorf	Pfrin. Süßmitt
30. Januar 2022	Letzter S.n. Epiphania	10:30 Uhr	Herwigsdorf	Pfr. Bublitz
06. Februar 2022	4.S.v.d.Passionszeit	10:30 Uhr	Bischdorf	Pfr. Bublitz